

Datum	24.03.2010
Nr. ¹⁾ :	RA-116/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zais, Petra (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Auswirkung der Haushaltssperre bei den Verwaltungskosten und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf den Träger der Grundsicherung in der Stadt Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Abgeordneten von CDU/CSU und FDP im deutschen Bundestag haben mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2010 eine Sperre in Höhe von 300 Millionen Euro bei den Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und eine weitere Sperre in Höhe von 600 Millionen Euro bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für Arbeitsuchende beschlossen. Nach einem Vermerk der Bundesagentur für Arbeit können diese Sperren zur Folge haben, dass rund 100 Jobcenter und Optionskommunen ab Mitte 2010 handlungsunfähig sind und dass bis zu 10.000 Stellen bei der Beratung und Vermittlung bedroht sind.

Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

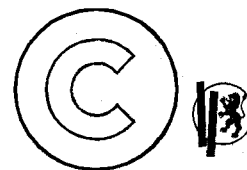
1. In welchem Umfang machen sich die Sperren im Bundeshaushalt bei den Verwaltungskosten und den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit bei den Zuweisungen an die ARGE Chemnitz bemerkbar?
2. Welche Auswirkungen hat dies auf die Personalsituation und die aktive Arbeitsmarktpolitik der ARGE Chemnitz, wenn die Sperren nicht zeitnah oder überhaupt nicht aufgehoben werden?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹) wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Stadträtin
Frau Petra Zais

c/o Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dienstgebäude	Markt 1 09111 Chemnitz
Datum	12. April 2010
Unser(e) Zeichen/Az	50.08.03/00
Durchwahl	0371 488-5002
Auskunft erteilt	Frau Fischer
Zimmer	251a, Sozialamt
Datum & Zeichen	24. März 2010
Ihres Schreibens	RA-116/2010
E-Mail	

Stadträtsanfrage Nr. RA-116/2010

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete o. g. Anfrage vom 24. März 2010 wurde mir zur Beantwortung übergeben. Die Anfrage bezieht sich auf den Haushalt der ARGE SGB II Chemnitz in Hinsicht auf die im Bundeshaushalt 2010 enthaltenen Sperren.

- 1. In welchem Umfang machen sich die Sperren im Bundeshaushalt bei den Verwaltungskosten und den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit bei den Zuweisungen an die ARGE SGB II Chemnitz bemerkbar?**
- 2. Welche Auswirkungen hat dies auf die Personalsituation und die aktive Arbeitsmarktpolitik der ARGE SGB II Chemnitz, wenn die Sperren nicht zeitnah oder überhaupt nicht aufgehoben werden?**

Für die ARGE SGB II Chemnitz hat dies derzeit keine gravierenden Auswirkungen. Es gilt zurzeit weiterhin die vorläufige Haushaltsführung. Die bisher zugeteilten finanziellen Mittel versetzen die ARGE SGB II Chemnitz in die Lage, sowohl das Arbeitsmarktprogramm planmäßig umzusetzen als auch alle notwendigen Verwaltungsausgaben leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

H. Lüth
Bürgermeisterin